Schutzkonzept für das Krippenspiel

Evangelische Kirchengemeinde Gronau

1. Unser Krippenspiel – pädagogisches Selbstverständnis

Das Krippenspiel ist ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde. Kinder erleben die Weihnachtsgeschichte, indem sie selbst in unterschiedliche Rollen schlüpfen und den Gottesdienst an Heiligabend aktiv mitgestalten. Sie entdecken ihre Fähigkeiten, erleben Gemeinschaft und setzen sich auf eigene Weise mit der christlichen Botschaft von Weihnachten auseinander.

Das Angebot knüpft an unsere religionspädagogische Arbeit, insbesondere an die Konfi-Kids-Arbeit (KA3), an und eröffnet Kindern weitere Möglichkeiten, Kirche und Glauben kennenzulernen.

Uns ist wichtig, dass jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen willkommen ist, sich ausprobieren kann und sich während des gesamten Projekts sicher und angenommen fühlt.

2. Verantwortung und Qualifikation

Die Gesamtverantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des Krippenspiels liegt bei der hauptamtlichen Projektleitung. Sie ist zentrale Ansprechperson für Kinder, Eltern und Teamer:innen und trifft die verbindlichen organisatorischen und pädagogischen Entscheidungen.

Das Krippenspiel wird von jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen begleitet. Die Teamer:innen übernehmen entsprechend ihrem Alter, ihrer Erfahrung und Qualifikation feste Aufgaben in der Betreuung der Kindergruppen. Jede Gruppe wird grundsätzlich von mindestens zwei Teamer:innen begleitet. Die Projektleitung ist während der Proben anwesend und jederzeit erreichbar.

Für die Mitarbeit gelten die Qualifikations- und Präventionsanforderungen des allgemeinen Schutzkonzepts der Kirchengemeinde. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärung, die erforderlichen Präventionsschulungen und – soweit für die jeweilige Tätigkeit vorgeschrieben – ein erweitertes Führungszeugnis. Die entsprechenden Nachweise werden gemäß den Regelungen der Kirchengemeinde dokumentiert.

Vor Beginn der Proben werden Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungswege verbindlich vereinbart. Die Teamer:innen werden in die Schutz- und Aufsichtsregeln eingewiesen. Sie gestalten das Krippenspiel aktiv mit; Änderungen an Rollen, Texten und Abläufen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Projektleitung.

3. Aufsicht und sichere Rahmenbedingungen

Die Teilnahme am Krippenspiel erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch die Sorgeberechtigten. Dabei werden Kontaktdaten, Erreichbarkeit und die Regelungen zur Abholung beziehungsweise zum selbstständigen Heimweg erfasst. Eine möglichst regelmäßige Teilnahme an den Proben und der Generalprobe wird vorausgesetzt.

Die Kinder werden festen Gruppen mit zuständigen Teamer:innen zugeordnet. Während der Kleingruppenarbeit im Walter-Thiemann-Haus bleiben die Gruppenraumtüren grundsätzlich geöffnet. Die Projektleitung begleitet die Gruppen regelmäßig und ist in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Während der Gesamtproben in der Stadtkirche halten sich die Kinder in festen Gruppenbereichen auf. Wege zu den Auftrittsorten werden von Teamer:innen begleitet. Für Toilettengänge gelten klare Ab- und Rückmelderegeln; eine Begleitung erfolgt entsprechend dem Alter und Unterstützungsbedarf des Kindes sowie den räumlichen Gegebenheiten.

Besondere Bereiche wie die Kanzel dürfen nur nach Absprache und unter Aufsicht betreten werden. Technische Aufbauten, Podeste und Dekoration werden auf erkennbare Gefahren überprüft. Die geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorgaben sind einzuhalten.

Am Ende jeder Probe werden die Kinder entsprechend der vereinbarten Abhol- und Heimwegregelung verabschiedet. Die Übergabe beziehungsweise Entlassung wird dokumentiert.

4. Achtsamer Umgang und persönliche Grenzen

Für das Krippenspiel gelten die Verhaltensregeln des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau.

Wir begegnen einander respektvoll und achten die persönlichen Grenzen jedes Kindes. Die Kinder übernehmen Aufgaben wie das Anziehen der Kostüme oder das Anlegen von Mikrofonen möglichst selbstständig. Benötigen sie Unterstützung, wird diese vorher erklärt und ihr Einverständnis eingeholt.

Die Teamer:innen achten auf die Bedürfnisse und Signale der Kinder. Bei Unsicherheiten, Überforderung oder besonderen Situationen wird die Projektleitung hinzugezogen.

5. Beteiligung, Beschwerden und Unterstützung

Die Kinder werden ermutigt, Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern und das Krippenspiel mitzugestalten. Ihre Anliegen werden ernst genommen.

Bereits zu Beginn des Projekts erfahren die Kinder ausdrücklich, dass sie sich jederzeit an die Projektleitung oder an eine vertraute Person wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, Angst haben, etwas nicht möchten oder Unterstützung benötigen.

Auch Eltern und Teamer:innen können sich mit Fragen, Beobachtungen oder Beschwerden an die Projektleitung wenden. Darüber hinaus stehen die unabhängigen Ansprech- und Beschwerdewege der Kirchengemeinde und der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Verfügung.

Bei Grenzverletzungen oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gelten die verbindlichen Interventions- und Meldeverfahren des allgemeinen Schutzkonzepts.

6. Verbindlichkeit und Umsetzung

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Beteiligten am Krippenspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau. Es konkretisiert die Schutzmaßnahmen für die besonderen Bedingungen des Projekts und baut auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kirchengemeinde auf.

Die Mitarbeitenden werden vor Beginn der Proben mit den Regelungen vertraut gemacht. Die erforderlichen Selbstverpflichtungserklärungen und Qualifikationsnachweise werden entsprechend den gemeindlichen Vorgaben überprüft.

Die Sorgeberechtigten erhalten bei der Anmeldung die wesentlichen Informationen zu Teilnahme, Aufsicht, Kommunikation und zum Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen. Die entsprechenden Datenschutzregelungen werden gesondert erläutert.

Nach Abschluss des Krippenspiels werden Erfahrungen und Rückmeldungen ausgewertet und bei der Vorbereitung des nächsten Jahres berücksichtigt.

Grundlage: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau

Anlage: Selbstverpflichtungserklärung aus dem allgemeinen Schutzkonzept der Kirchengemeinde.